

Unterrichtung zum Inflationsausgleichsgesetz

Die Bundesregierung hat die Forderung des Bundesrates zurückgewiesen, das Kindergeld für das vierte und jedes weitere Kind zu erhöhen. In der von der Bundesregierung als Unterrichtung ([BT-Drucks. 20/4224](#)) vorgelegten Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich der Inflation durch einen fairen Einkommensteuertarif sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen ([BT-Drucks. 20/3871](#)) hatten die Länder darauf hingewiesen, dass die **starken Preissteigerungen** gerade Familien mit mehr als drei Kindern belasten würden, da für alle Familienmitglieder unter anderem Lebensmittel zu stark gestiegenen Preisen beschafft werden müssten.

Da Familien mit mehreren Kindern überdurchschnittlich oft von Armut betroffen sein, müssten gerade Familien mit mehr als drei Kindern besonders gut vor den Folgen der Preissteigerungen geschützt werden. Daher sollte das Kindergeld auch **für das vierte und jedes weitere Kind** um zwölf Euro angehoben werden. Die Bundesregierung lehnt in ihrer Gegenäußerung den Vorschlag ab.

Arme und armutsgefährdete Familien würden nicht profitieren

Gestaffelte Kindergeldhöhen seien in der praktischen Anwendung kompliziert und würden **zusätzlichen Bürokratieaufwand** nach sich ziehen, so die Bundesregierung.

Zur Vereinfachung und mit Blick auf die geplante Leistungsbündelung im Rahmen der Kindergrundsicherung sollen die unterschiedlichen Kindergeldhöhen deshalb allmählich angeglichen werden, bis das Kindergeld für alle Kinder gleich hoch ist.

Das sei auch deshalb sinnvoll, weil bei den steuerlichen Freibeträgen für Kinder keine Staffelung nach der Anzahl der Kinder erfolge. Zudem weise der Bundesrat selbst darauf hin, dass viele **arme und armutsgefährdete Familien** von der Erhöhung des Kindergeldes **nicht profitieren würden**, weil es bei den Leistungen der Grundsicherung als Einkommen berücksichtigt werde. In diesen Fällen hätte eine Anhebung auch für das vierte und jedes weitere Kind im Ergebnis keine Leistungserhöhung zur Folge.

